



Beschlussvorlage 2017/176	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	01.06.2017	öffentlich

**Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2016 der Stadt Friedberg und der Stiftungen;
Übertragung von Haushaltsausgaberesten**

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Friedberg nach Art. 102 Abs. 2 GO (☛Anlage 1) sowie der Verlustausgleich an die Stadtwerke Friedberg bis einschließlich dem Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. In der Haushaltsrechnung 2016 der Stadt Friedberg werden nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die Haushaltsreste entsprechend der ☛Anlage 2 übertragen.
3. Die Aufstellungen der Jahresrechnung 2016 der Stiftungen (☛Anlage 3) werden nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Rechtliche Beurteilung

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Eine Prüfung oder gar Entlastung im Sinne von Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erfolgt damit ausdrücklich nicht, dies kann erst **nach** durchgeführter örtlicher sowie überörtlicher Prüfung geschehen. Ein konsolidierter Abschluss (Konzernabschluss) ist gemäß Art. 102 a GO nicht erforderlich.

Im Rahmen der Jahresschlussarbeiten sind nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die übertragbaren Haushaltsmittel (Haushaltsreste) festzustellen (☛ Anlage 2).

2. Rechnungslegung 2016

Die Jahresabwicklung des Stadthaushaltes 2016 ist wiederum von einer Verbesserung der städtischen Finanzlage geprägt. Dies schlägt sich insbesondere in einer verbesserten Entwicklung der staatlichen Einkommenssteuerbeteiligung und insbesondere gegenüber den Vorjahren auch die stetig gestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer nieder.

Im übrigen Haushaltsvollzug 2016 wurden grundsätzlich die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechend dem Planansatz eingehalten. Der positive Trend der Ergebnisverbesserungen der vergangenen Jahre konnte fortgesetzt werden. Eine Gewähr für die dauerhafte positive Entwicklung ist hiermit leider nicht verbunden. Der Vermögenshaushalt kann wie in den vergangenen Jahren nur eine reduzierte Realisation gegenüber dem Planansatz aufweisen. Dabei ist insbesondere der Schlossumbau zu nennen.

Die Entwicklung des städtischen Rechnungsabschlusses 2016 ist in der Anlage 1 im Detail dargestellt, nachfolgend sollen im Überblick die wichtigsten Eckdaten und Begründungen aufgezeigt werden:

2.1 Volumen Haushalt 2016

2016 in €	Einnahmen	Ausgaben
<u>VERWALTUNGSHAUSHALT</u>		
Ergebnis	64.092.085,36	64.092.085,36
Plan	61.088.100,00	61.088.100,00
<u>VERMÖGENSHAUSHALT</u>		
Ergebnis	19.217.674,88	19.217.674,88
Plan	27.635.000,00	27.635.000,00

Abb.1



2.2 Zuführung an den Vermögenshaushalt 2016

2016 in €	Ergebnis	Plan	+/-
ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	5.371.128,56	4.219.600,00	+ 1.151.528,56
./. TILGUNGEN (OHNE SONDERTILGUNGEN)	615.430,26	601.000,00	+ 14.430,26
= NETTO-ZUFÜHRUNG	4.755.698,30	3.618.600,00	+ 1.137.098,30

Abb.2

2.3 (endgültiger) Stand der Schulden 2016 in EURO

STAND	Davon		HAUSHALTSJAHR 2016			STAND 31.12.2016
31.12.2015	Werke	Stadt-haushalt	Auf HER 2016	auf Ansatz 2016	Tilgungen 2016	Stadt-haushalt
GESAMT						
33.600.474,23	19.911.380,99	13.689.093,24	0,00	410,79	2.228.994,61	11.460.509,42

Die außerordentliche Tilgung 2016 wurde im StR (VI 2016/368) am 17. November 2016 festgelegt.

Abb.3

2.4 (endgültiger) Rücklagenstand 2016 in EURO

STAND DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Plan 2017 €
STAND zum Jahres <u>beginn</u>	3.742.416,15	10.028.957,01	10.028.957,01
+ Zuführungen	6.286.540,86	0,00	0,00
- Haushaltse ⁿ nahmen	0,00	0,00	4.548.000,00
STAND zum Jahres <u>ende</u>	10.028.957,01	10.028.657,01	5.480.957,01

Abb.4

2.5 Kurzanalyse des Rechnungsergebnisses

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2016 lässt sich summarisch auf folgende **Veränderungen gegenüber dem Plan 2016** zurückführen:



VERWALTUNGSHAUSHALT 2016:

EINNAHMEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		AUSGABEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.0 Steuern ¹	+ 1.428	Grp.4 Personal	- 477
Grp.1 Verwaltung und Betrieb ²	+ 1.425	Grp.5/6 sächlicher Betriebsaufwand ⁴	- 1.635
Grp.2 Sonstige Finanzeinnahmen ³	+ 126	Grp.7 Zuweisung ⁵	+ 4.190
		Grp.8 Sonst. Finanzausgaben ⁶	+ 901
SUMME:	+ 2.979	SUMME:	+ 2.979

Abb.5

Erläuterungen:

¹ Steuermehreinnahmen:	davon GewSt	+ 858
	davon Einkst.-Beteiligung	+ 332
² Verwaltung und Betrieb	davon Gebühren (FFW/StVO usw.)	+ 120
	davon Mieten/Pachten u.ä.	+ 179
	davon Zuweisungen (Mittagsbetreuung/Kfz-Steuer)	+ 716
³ Sonstige Finanzeinnahmen:	davon Verzinsung Steuerforderungen	+ 503
⁴ Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben:	davon Sachaufwand	- 860
	davon Geschäftsausgaben	- 256
	davon Innere Verrechnungen	- 27
⁵ Zuweisungen:	davon Verlustausgleich StaWe FDB	+ 3.694
⁶ Sonst. Finanzausgaben:	davon Zuführung an VMHH	+ 1.152
	davon Gew.Steuermulage	- 282

Abb.6



VERMÖGENSHAUSHALT 2016:

EINNAHMEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		AUSGABEN VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.30-31 Zuführung vom VWHH Rücklagenentnahme ¹	- 2.343	Grp.90-91 Rücklagenzuführung	+ 23
Grp.32-35 Veräußerung des Anlagevermögens, Beiträge ²	- 2.211	Grp.93-96 Vermögenserwerb, Baumaßnahmen ⁴	- 8.227
Grp.36-37, Kreditaufnahme, Zuschüsse ³	- 3.863	Grp.97-98 Tilgung, Zuschüsse	- 213
SUMME:	- 8.417	SUMME:	- 8.417

Abb.7

Erläuterungen:

¹ Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, Rücklagenentnahme	davon Zuführung VWHH	+ 1.446 - 3.789
² Eigenmittel: Veräußerung des Anlagevermögens Beiträge	davon Einnahmen aus der Veräußerung von Grundst. Beiträge	- 1.843 - 368
³ weniger Zuschüsse	Fördermaßnahmen (Schloss etc.)	- 1.550
⁴ Vermögenserwerb, Baumaßnahmen:	davon Grundstückserwerb davon Baumaßnahmen	- 3.529 - 4.698

Abb.8

2.6 Verlustrausgleiche Stadtwerke Friedberg

Die kaufmännischen Verlustrausgleiche bis einschließlich **2017** wurden bereits an die Stadtwerke ausgeglichen und vollständig ausbezahlt (StR VI 2016/368 vom 17. November 2016).

3. Rechenschafts- und Beteiligungsbericht

Die Stadt Friedberg hielt im Jahre 2016 keine Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang, somit ist **kein** Beteiligungsbericht i.S. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO erforderlich.

Rein informatorisch lag in folgenden Fällen im Jahre 2016 eine öffentlich-rechtliche Rechtsform vor:

- Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg (wirtschaftlich selbständig, ohne Rechtspersönlichkeit)



- Zweckvereinbarungen
 - Schulzweckverband Rinnenthal-Eurasburg
 - Zweckvereinbarung Jugendverkehrsübungsplatz
 - Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung in Rehrosbach
 - Zweckvereinbarung zur Einleitung von Abwässern aus Ried

- Sparkassenzweckverband Augsburg-Friedberg
- Abwasserverband Augsburg-Ost
- Wasserzweckverband Adelsburggruppe
- Gewässerunterhaltsverband Obere Paar
- Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“
- Zweckverband Landestheater Schwaben
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Gemeindetag / Kreisverband Aichach-Friedberg
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
- Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
- Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft
- Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben